

Katastrophenhilfe auf Bundesebene?

Autor(en): **Füchslin, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katastrophenhilfe auf Bundesebene?

Marco Füchslin

Fragen zu diesem Thema hat sich eine aus Vertretern aller an der Katastrophenhilfe beteiligten Organisationen – Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungstruppen und kantonale Einsatzstäbe – zusammengesetzte Arbeitsgruppe der Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Rettungstruppen (SORET) gestellt. Die Arbeitsgruppe ist zum Ergebnis gelangt, dass ein Rettungsschwergewichtsmittel auf Bundesebene nach wie vor notwendig sei und dessen ersatzlose Streichung die Kantone vor fast unlösbare Probleme stellen würde. Der Autor, während langer Zeit Präsident der parlamentarischen «Kommission Rettungstruppen», fasst u.a. auch die Resultate der Gruppenarbeit zusammen.

Marco Füchslin,
Germanist,
Dozent HTL,
Hauptmann,
ehemaliger Kdt Rttg Kp II/19,
Neustadtstrasse 32, 6003 Luzern.

1990 warnten Bundesrat und Parlament davor, das KKW-Moratorium anzunehmen, da man mittel- und langfristige Sicherheit nicht mehr garantieren könne, wenn die Berufsaussichten künftiger Nukleartechniker durch ein Moratorium ungewiss würden. Analog dazu kann man sich fragen, was passieren würde, wenn das erworbene *Know-how im Existenzsicherungs- und Katastrophenhilfebereich* – etwa durch die Aufhebung der Rettungstruppen – nicht mehr weiterentwickelt werden könnte. Deshalb sind wir, durch systematischen Vergleich der Einsatzmöglichkeiten der bestehenden Rettungsorganisationen, zwei Fragen nachgegangen: Wie sinnvoll ist es, ein Rettungselement auf Stufe Bund zu führen? Und: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Kantone, wenn dieses wegfällt?

Technokratisch präjudizierte Wertsetzungen vermeiden

In seinem *Forschungsgesuch für das Sicherheitsrecht* analysiert Hansjörg Seiler die Methoden, mit denen Sicherheitsaspekte diskutiert werden. «Eine grosse Zahl von Rechtsnormen», schreibt er, «bezweckt den Schutz von Mensch und Umwelt vor technischen Risiken. Zugleich ist aber auch deutlich geworden, dass Sicherheit etwas kostet und dass der Sicherheitsgewinn zusätzlicher Massnahmen nicht ohne Berücksichtigung des Aufwandes, der für diese Massnahmen getroffen wird, betrachtet werden kann.» Deshalb wird, was «zu teuer» oder «wirtschaftlich nicht tragbar» ist, auf politischer Ebene bekämpft. Die rechtliche Optik geht von einem normativ vorgegebenen Schutzziel aus, primär ohne Rücksicht auf finanzielle Konsequenzen. *Das normativ geforderte Mass an Sicherheit definiert den aufzuwendenden Geldbetrag.*

Dem steht eine eher technokratische Einschätzung der Lage gegenüber. Der privatwirtschaftlich orientierte Kosten-/Wirksamkeits-Ansatz geht von einem bestimmten, für Sicherheitsmassnah-

men zur Verfügung stehenden Betrag aus und versucht, damit ein Maximum an Sicherheit zu schaffen. «*Der zur Verfügung stehende Betrag definiert somit die maximal erreichbare Sicherheit.*» Betrachtet man die internationale Diskussion, so Seiler, scheint die Kosten-/Wirksamkeits-Analyse das künftige Beurteilungskriterium für erreichbare (und finanzierbare) Sicherheitsansprüche zu sein. Die Wirtschaft verspricht sich davon eine Reduktion «unnötiger», kostenverursachender Regelungen.

Was dabei allerdings ausgeblendet wird, ist die Tatsache, dass wir in einer technologisch hochgerüsteten Gesellschaft und Umwelt nicht mehr eigenmächtig darüber befinden können, welches Risiko tragbar und welche Gefahren zumutbar sind. Wenn die finanziellen Mittel die maximale Sicherheitsgrenze festlegen, ist «ein Abbau des Umwelt- und Sicherheitsstandards» (Seiler) zu befürchten. Darüber hinaus führt es zu Problemen, wenn Werthaltungen durch technokratische Entscheide präjudiziert werden.

Katahi-Einsatz stellt operativ-taktische Probleme

Die das Gemeinwesen bedrohenden Risiken verlangen Transparenz und entsprechende Vorsorgemassnahmen, damit Leben in der Risikogesellschaft möglich bleibt. Die Gesellschaft selbst muss aber bestimmen können, was sie unter Sicherheit verstehen will und welche Kriterien gelten sollen. Es ist ein Paradox unserer Zeit, dass die Wahrnehmung der diesbezüglichen Verantwortung an Grenzen stösst: Einerseits sind zentralistisch gesteuerte Sicherheitssysteme nicht in der Lage, differenzierte Lösungen zur Verfügung zu stellen; andererseits ist es nicht verantwortbar, bei der strukturellen Ausgestaltung künftiger Kompetenzregelungen unkoordinierte und mehrspurige Lösungen zu treffen.

Innerhalb unserer technisch-industrialisierten – und immer dezentralisierteren – Zivilisation treten Sicherheitsrisiken und Bedrohungsformen auf, für deren Bewältigung es bis vor kurzem, vor Tschernobyl und Schweizerhalle, keine hinreichenden Erkenntnisse und davon abgeleiteten Ausbildungsgrundsätze gab. Ihnen waren auch die zivilen Einsatzkräfte weder operativ noch taktisch gewachsen.

Seither sind zwar neue Strukturen geschaffen worden. Aber weil ein *Katastrophenhilfe-Einsatz* nicht bloss technische, sondern zur *Hauptsache operativ-taktische Probleme* stellt, heisst es im

Sicherheitsbericht 90, dass die Übernahme der operativen Verantwortung Sache der Armee werden könnte. Innerhalb der Schweiz können *speziell ausgerüstete militärische Verbände*, die zur Katastrophenhilfe abkommandiert werden, zeitgerecht, autonom, personell sofort verfügbar, unbürokratisch und mit ihrer entsprechenden Führungsstruktur an jeden beliebigen Ort gelangen. (Nach einer Mobilmachung werden die primären Einsatzräume durch die Dispositive bestimmt.) Die Möglichkeit, durch die vor Ort stationierten zivilen Führungselemente genau über Einsatzraum, -ziel und zur Verfügung stehende zusätzliche Mittel orientiert zu werden, entspricht der im operativen Einsatzraum einer Armee notwendigen Voraussetzung, Ziele in der Tiefe des Raumes präzise aufzuklären. Dies ermöglicht, in *Räumen von grosser Ausdehnung* zu operieren, in welchen *schwergewichtig* eingesetzt werden kann. Die Grösse der Schweiz entspricht sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten einem solchen Einsatzraum.

Grundkonsens schaffen helfen

Wir brauchen einen *Grundkonsens über die Rolle der Technik* in unserer modernen Zivilisation. Die politische Richtung dazu ist noch nicht bestimmt, die Gesetzesgrundlagen noch nicht einmal von der Wissenschaft hinreichend skizziert. Auch aus diesem Grund wäre es nicht sinnvoll, das bestehende Verbundsystem einseitig zu beschneiden: wir haben auf keiner Ebene bisher Ersatz für die spezialisierten Armeemittel geschaffen und werden auch in den nächsten zehn Jahren keinen Ersatz schaffen können.

Welche Möglichkeiten bieten sich in der gegenwärtigen Situation an? Es wäre beispielsweise eine **Fachhochschule für Risiko- und Katastrophenprävention** denkbar. Eine solche vom Bund getragene Forschungs- und Ausbildungsstätte könnte – wie andere Forschungsbereiche – hinsichtlich von Kosten-/Wirksamkeits-Analysen von interessierten Kreisen der Wirtschaft, der Versicherungen, der Industrie und der Banken subventioniert werden.

Damit wir den erreichten Sicherheits- und Umweltstandard nicht preisgeben müssen, könnten Institute dieser Fachhochschule nach vom Gesetzgeber noch zu erlassenden Richtlinien *Risikomanagementvorschläge für moderne Betriebe* erarbeiten, die finanziell und politisch verantwortbar sind und die Risikoakzeptanz in der Bevölkerung steigern helfen. Man gewänne da-

mit ein Doppeltes: Erstens die Kenntnisse, die für die permanente Anpassung und Überprüfung der Ausbildung bei Rettungstruppen und andern Rettungsorganisationen erforderlich wären, und zweitens Informationen zur Abstützung der vom Bund zu definierenden Qualitätsstufe, die nicht unterschritten werden darf und die die Regulierung der Risikoverteilung erleichtern helfen könnten.

Konsequenzen

Die demokratische Grundentscheidung, ob rechtliche Normen oder finanzielle Mittel die maximal erreichbare Sicherheit zu definieren haben, muss vor dem Hintergrund strukturierender Zwänge von technisch-industriellen Systemen bewertet werden. Wenn der Staat früher zum Schutz seiner Bürger vor kriegerischen Ereignissen die Hauptverantwortung zu tragen hatte, ändert sich dies angesichts der extensiven mikroelektronisch unterstützten Industrialisierung. Wenn der Staat heute nur schwer in der Lage ist, seine Verantwortung innerhalb dieses Spektrums wahrzunehmen, muss die Frage nach der Eigenverantwortung des einzelnen gestellt werden.

Die Rückversicherungsmentalität in der Schweiz läuft diesem Prozess eher diametral entgegen. Wir sind also in der Situation, dass der Staat wenig Einfluss auf die Entwicklung der anwachsenden Gefährdungspotentiale nehmen kann, gleichzeitig aber eine Staatsverantwortung zu tragen hat. Diese Situation ist paradox, aber kurz- und mittelfristig nicht zu ändern. Deshalb ist der Staat, um seine Handlungsfreiheit, vor allem bei überregionalen Ereignissen, zu wahren, auf ein *Instrument angewiesen*, das ihm ermöglicht, eine bestimmte Qualitätsstufe an erreichter Sicherheit nicht zu gefährden.

Die *Rettungstruppen* sind die technologische Antwort des Staates auf diese Herausforderung. Will man langfristig von diesem Instrument absehen, müssen Kantone und Gemeinden Ersatz dafür schaffen, was, volkswirtschaftlich betrachtet, die finanziellen Mittel jeder einzelnen Gemeinde erheblich mehrbelastet. Die Weichen müssten jetzt gestellt und die Karten gegenüber Kantonen und Gemeinden offen auf den Tisch gelegt werden. Ob sie in einem Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren in der Lage wären, das entstehende Vakuum (Erfahrung, Ausbildung, Personal, Ausrüstung, Führungskompetenz auf operativ-taktischer Stufe) bei einem Wegfall der Rettungstruppen zu füllen, ist fraglich.

Und ob dies angesichts der zunehmenden Verschärfung des Verteilungskampfes der Güter auch sinnvoll sei, bleibe dahingestellt.

Aussenpolitisch sind die Rettungstruppen ein Mittel, das der Schweiz im internationalen Vergleich Möglichkeiten einräumt, die kein anderer Staat anbieten kann. Die künftige Entwicklung der Streitkräfte in Europa ist ungewiss. Was angrenzende Staaten interessiert, sind – neben den F/A-18 – die Rettungstruppen, weil es solche Formationen international nirgends gibt. Zudem könnte die Schweiz ihr *humanitäres Engagement* auf den Einsatz von speziell ausgebildeten Rettungsformationen innerhalb der internationalen Gemeinschaft ausweiten, was aussen- und militärpolitisch wichtig werden könnte.

Für die absehbare Zukunft wären, immer gesetzt, die Rettungstruppen bleiben integrierender Bestandteil unserer Armee, folgende Vorschläge zumindest prüfenswert:

■ Sichern des vorhandenen Know-hows durch Schaffung einer *Fachhochschule für Risiko- und Katastrophenprävention* in Zusammenarbeit beispielsweise mit der bestehenden Fachschule für Katastrophenhilfe;

■ Erweitern der Risikokompetenzen aller Kader, die Führungsverantwortung im Bereich der Existenzsicherung zu übernehmen haben, durch eine *zentrale Ausbildung*;

■ Schaffen realistischer Übungsszenarien durch professionelle Stäbe und Abbau der teilweise äusserst fragwürdigen Auflagen durch vorgesetzte Kommandostellen in Wiederholungskursen;

■ Ausrichten des *Militärischen Führungs- und Informationssystems* (MILFIS) auch auf Truppen, die für die Existenzsicherung eingesetzt werden;

■ Ausweiten des *humanitären Engagements* auf den Einsatz von speziell ausgebildeten Rettungsformationen innerhalb der internationalen Gemeinschaft, was aussen- und militärpolitisch wichtig werden könnte.

Wir wissen noch nicht, welche Gestalt die Sicherheitskultur in der Schweiz künftig annehmen wird. Angesichts unserer technisierten Zivilisation dürfen wir aber nicht zulassen, dass in Fragen der Sicherheit ein *Beliebigkeitsprogramm* mit technokratischen (und damit undemokratischen) Wertsetzungen einen Abbau des Umwelt- und Sicherheitsstandards schleichend herbeiführt. Ob es die Rettungstruppen in einer redimensionierten Armee weiterhin gibt, hängt wesentlich davon ab, inwiefern der bestehende Gesellschaftsvertrag von diesem Prozess betroffen wird. ■